

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Bauherr:	Bauvorhaben:	Januar 2008
Gemeinde Rosendahl	Anbau Küche und HWR	Maßstab: 1:100
Gemarkung Holtwick	auf der bestehenden	
Flur 14, Flurstück 30,31	Garage zum Zwecke der	
	Erweiterung auf zwei	
	Wohneinheiten	Unterschrift Bauherr

Hiermit beantrage ich eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der bestehenden Baugrenze.

Im nebenstehenden Lageplan ist die hier beantragte Veränderung der Baugrenze dargestellt.

Begründung:

Wir bewohnen das Bestandsgebäude, unsere Kinder [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] sind erwachsen und [REDACTED] und [REDACTED] bereits familiär gebunden.

Unser Sohn [REDACTED] möchte mit seiner Lebensgefährtin und den drei Kindern mit in unser Haus ziehen, wozu die Erweiterung auf zwei Wohneinheiten erfolgen soll. Wir möchten das Obergeschoß um eine Küche und einen Hauswirtschaftsraum mit Nebeneingang über das Garagendach erweitern, damit eine eigenständige Wohneinheit zur Wahrung der jeweiligen Privatsphäre geschaffen werden kann. Die Baugrenze befindet sich derzeit ca. 1,30m von der Hauswand entfernt, der geplante Anbau sollte aber eine Ausdehnung von ca. 4,5m haben, damit der benötigte Raum für eine Küche geschaffen werden kann. Die geplante Küche endet dann auf der Garagen 3m vor der eigenen Grundstücksgrenze, da die Garage die Einordnung der Raumklasse verliert, ist unsere Nachbarin bereit, eine Freiflächenbaulast in der benötigten Größe auf ihrem Grundstück im Baulastenverzeichnis eintragen zu lassen. Eine entsprechende Willenserklärung liegt diesem Antrag dem Grunde nach bei.

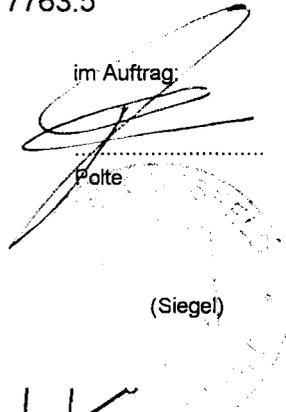
Wir bitten dem Antrag stattzugeben, damit das Haus von unserer Familie wie geplant genutzt werden kann und die Versorgung unsererseits im Alter auch gesichert ist, da unser Sohn [REDACTED] sich mit der Erweiterung dazu verpflichtet hat.

Holtwick, Januar 2008

62.2-Liegenschaftskataster-
-Flurkarte-

Hinweise:

Vervielfältigungen von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Deutschen Grundkarte sind nur zum eigenen Gebrauch zulässig. Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind gemäß §5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (SGV. NRW.7134) genehmigungspflichtig



Gemeinde: Rosendahl

Gemarkung: Holtwick

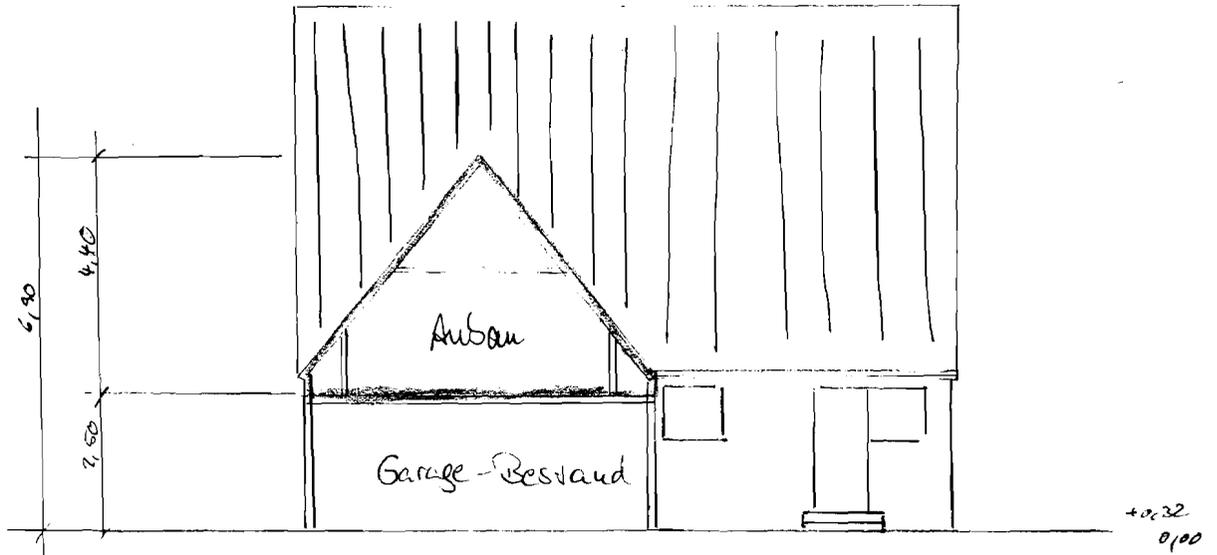
Flur/en: 14

Flurstück/e: 30,31

ungef. Maßstab 1 : 500



BV: geplantes
Anbau



Dachgeschoss

